

A U S S C H R E I B U N G

16. Weltmeisterschaften der Damen und Herren im Sportkegeln der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA vom 13. – 18.05.2024 in Herne / GER

Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- a) die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 19.09.2020,
- b) die Beschlüsse der NBS – Konferenzen,
- c) die Durchführungsbestimmungen (DuFüBest) – Stand: 09.02.2024
- d) der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Damen und Herren – werden ausgetragen, bzw. gewertet:

| | |
|-------------------------|---|
| Einzel Damen (80 Wurf) | Mannschaft Herren |
| Einzel Herren (80 Wurf) | Mannschaft Mixed (2 Damen und 2 Herren) |
| Sprint Damen (20 Wurf) | Einzel Damen (120 Wurf) |
| Sprint Herren (20 Wurf) | Einzel Herren (120 Wurf) |

Die Einzelheiten zum Spielsystem sind in den Durchführungsbestimmungen (DuFüBest) zur Weltmeisterschaft der Damen und Herren 2024 geregelt. Da es sich um ein neues Spiel- und Wertungssystem handelt, gilt die Regelung in den DuFüBest. Die Regelungen der SpO finden teilweise keine Anwendung.

Der Wettbewerb „Nationenwertung“ wird ohne gesonderte Austragung gewertet. Einzelheiten siehe Punkt 24 der Ausschreibung.

Aus den Platzierungen während der Meisterschaft wird eine internationale Rangliste gebildet.

2. Veranstalter
Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA (Kurzbezeichnung NBS)
NBS – Präsident Michael Teschner
Mobil. +49 151 12102270
E-Mail: praesident@wnba-nbs.de
3. Organisator / Ausrichter
Verein Herner Kegler e.V.
1. Vorsitzender Walter Rutenberg
Mobil: +49 157 71410932
E-Mail: vhk@vhk-herne.de
4. Austragungsort
Willi Rausch Kegelhalle
(im Gysenbergpark)
Am Revierpark 22
D – 44627 Herne

5. Sportlicher Leiter
NBS – Sportwart Jo Volders
Tel: +31 45 5443805
Mobil: +31 6 51397210
E-Mail: sportwart@wnba-nbs.de

6. Termin
13. – 18.05.2024

7. Technische Ausrüstung der Bahnen
Firma: Vollmer
Kegelstellautomaten: Vollmer
Kegel: Syndor
Kugellaufflächen: Kunststoff
Kugeln: Aramith – Saluc

8. Bahnabnahmekommission
Bernd Bock GER Vizepräsident – Sport (Vorsitzender)
Jo Volders NED Sportlicher Leiter
NN GER Vertreter des Organisators

9. Schiedsgericht
NBS – Sportwart Jo Volders (Vorsitzender)
NBS – Vizepräsident-Sport Bernd Bock
Schiedsrichter N.N.

10. Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich)
Der Zeitplan ist als Anlage beigefügt.

11. Teilnahmerecht
Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an den ausgeschriebenen Meisterschaften haben alle Mitgliedsländer der World Ninepin Bowling Association (WNBA), sofern der nationale Verband keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der WNBA und/oder NBS hat, sowie die WNBA – Einzelmitglieder gem. § 8 der WNBA – Statuten.

12. Anmeldung(en)
Die Anmeldung erfolgt über einen von der NBS zur Verfügung gestellten Link. Die namentliche Meldung muss bis zum 01.04.24 erfolgen.

Vor Beginn der Meisterschaft ist von allen Teilnehmer*innen die ausgefüllte und unterschriebene Anlage -3- der sportlichen Leitung vorzulegen.
Ohne Vorlage der kompletten Daten (Anlage -3-) erfolgt keine Startberechtigung bei der Meisterschaft.

Für die gemeldeten Athletenbetreuer etc. muss ebenfalls eine NBS - ID vorliegen oder mittels Anlage -3- beantragt werden.

Gem. Anti - Doping - Bestimmungen sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:

Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 30,00 € je Terminüberschreitung möglich.

Die teilnehmenden Nationen haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen.

13. Startgebühren

Für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften werden folgende Startgebühren erhoben:

| | |
|-----------------------------|---------|
| Einzel Damen und Herren | 30,- € |
| Tandem Damen, Herren, Mixed | 30,- € |
| Mannschaft Herren, Mixed | 100,- € |
| Sprint | 0,- € |

Die Startgebühren sind entsprechend der Anmeldung zu zahlen.

Den Mitgliedsverbänden wird eine Rechnung über die Startgebühren auf Basis der gemeldeten Starterinnen und Starter übersandt. Die Rechnung ist termingerecht durch Überweisung auf das Konto der NBS zu bezahlen. Auf Punkt 11 der Ausschreibung wird hingewiesen. Die nicht europäischen Länder erhalten die Möglichkeit, die Startgebühren vor Beginn der Meisterschaft vor Ort zu zahlen.

Die Kosten der Schiedsrichter werden gem. Konferenzbeschluss anteilmäßig den teilnehmenden Nationen in Rechnung gestellt.

14. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihre Nation spielberechtigt (s. Pkt. 2.2.17 der NBS-SpoO.) und sportärztlich untersucht sein. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbes nicht älter als zwei Jahre sein.

Die teilnehmenden Damen und Herren müssen die Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge Damen 1980 - 1999 / Herren 1975 - 1999) nachweisen. Auf Pkt. 2.2.4, 3. Absatz der NBS-SpoO. wird hingewiesen.

Auszug Pkt. 2.2.4 NBS SpoO

Maßgebend für die Einstufung in die jeweiligen Altersklassen ist das Lebensalter, das im Meisterschaftsjahr (Kalenderjahr) erreicht wird.

Für Spieler, die in den nicht für sie vorgesehenen Altersklassen spielen möchten, können die Landesverbände dieses schriftlich mit Begründung bei der NBS beantragen. Die Anträge müssen mit der Anmeldung für die jeweilige Meisterschaft eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen sind vor Beginn der Meisterschaft beim Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

15. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter www.wadaama.org).

Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbs anstehende Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbs ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen wird der Betroffene disqualifiziert. Es besteht kein weiteres Startrecht bei der Meisterschaft.

16. Auslosung

Die Auslosung und Zuordnung der Sportlerinnen und Sportler zu den Gruppen erfolgt anlässlich des World – Cup 2024.

17. Titel und Ehrungen

Die Sieger erhalten den Titel „Weltmeister 2024 im Sportkegeln auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Die Siegerehrungen werden auf olympische Art durchgeführt.

18. Sportkleidung

Auf der Spielkleidung kann das Staats- oder Verbandseblem vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-SpoO. hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

19. Werbung

Bezüglich der Werbung wird auf Ziffer 2.6. internationale Sportordnung WNBA (ISR-WNBA) verwiesen.

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm² angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig. Die NBS erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf der Dauer von drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist vor dem Wettkampf dem sportlichen Leiter vorzulegen.

20. Offizieller Trainingstag

Als offizieller Trainingstag wird Montag, 13.05.2024 festgelegt. Es steht den Nationen frei, Training im eigenen Ermessen mit dem Organisator abzusprechen.

21. Übernachtungen

Der Organisator übernimmt keine Hotelbuchungen für die Nationen. Buchung der Hotelzimmer obliegt ausschließlich den Nationen selbst. Der Organisator stellt auf Wunsch Hotellisten zur Verfügung.

22. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden. Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht werden. Mit Vorlage des schriftlichen Protestes die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

23. Presse

Die Anmeldung von Presseberichterstatern hat formlos beim Ausrichter / Organisator zu erfolgen. Ohne offiziellen Presseausweis sind je Nation nur zwei Berichterstatter zugelassen. Zusätzliche Berichterstatter können nur mit Presseausweis angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung ist dem Sportlichen Leiter zuzusenden.

24. Nationenwertung

Die Nationenwertung richtet sich nach den Platzierungen in den Wettbewerben

- Einzel Damen und Herren
- Mannschaften (Herren und Mixed)

Die mit der Platzierung in den einzelnen Wettbewerben erreichten Punkte werden addiert. Die Punkte werden maximal bis Platz 16 der einzelnen Wettbewerbe vergeben.

| | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Platz 1 30 Punkte | Platz 2 25 Punkte | Platz 3 20 Punkte | Platz 4 15 Punkte |
| Platz 5 13 Punkte | Platz 6 11 Punkte | Platz 7 10 Punkte | Platz 8 9 Punkte |
| Platz 9 8 Punkte | Platz 10 7 Punkte | Platz 11 6 Punkte | Platz 12 5 Punkte |
| Platz 13 4 Punkte | Platz 14 3 Punkte | Platz 15 2 Punkte | Platz 16 1 Punkt |

Sieger der Nationenwertung ist die Nation, die nach Abschluss der Wettbewerbe die meisten Punkte in der Gesamtaddition auf sich vereinen kann.

Gehrt werden in der Nationenwertung die Plätze 1 – 3 mit einer Urkunde der NBS.

25. Organisatorische Maßnahmen

Die Schiedsrichterbesprechung und Organisationsbesprechung mit den Delegationsleitern der Nationen findet am 13.05.2024 statt.

26. Besondere Hinweise

Die mit der Meldung zu übersendenden Fotos werden dem Ausrichter / Organisator für die Eintrittsregelung zur Verfügung gestellt und dienen einer möglichen Identifikation bei Dopingkontrollen. Insofern gilt als vereinbart, dass mit der Übermittlung der Fotos die NBS das Recht erhält, diese Fotos in der vorgenannten Weise zu benutzen.

Unna, 09.02.2024

gez. Unterschrift

Michael Teschner
Präsident

gez. Unterschrift

Jo Volders
Sportwart

gez. Unterschrift

Bernd Bock
Vizepräsident Sport